



Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018

Vertragsanpassung Anhänge 1, 2 und 3 vom 30. August 2017 betreffend den Vertrag Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation hämatopoietischer Stammzellen zwischen Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et al.; Antrag auf Vertragsgenehmigung

P171994

1. Der Regierungsrat genehmigt die Vertragsanpassung Anhänge 1, 2 und 3 vom 30. August 2017 betreffend den Vertrag Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation hämatopoietischer Stammzellen zwischen Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et al. rückwirkend per 1. Januar 2017.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat die Vertragsanpassung Anhänge 1, 2 und 3 vom 30. August 2017 betreffend den Vertrag Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation hämatopoietischer Stammzellen zwischen Universitätsspital Basel und Helsana Versicherungen AG et al. geprüft und diese als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

